

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0109/2016

Beratung im **Stadtrat** am **14.07.2016**, TOP 27, öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Jugendberufsagenturen

Antwort:

Der Koalitionsvertrag von 2013 sieht die flächendeckende Einführung von Jugendberufsagenturen vor. Diese sollen die Leistungen nach Sozialgesetzbuch II, III und IV (sic) für unter 25-Jährige bündeln.

Die CDU-Fraktion fragt an:

1. Gibt es in Koblenz eine solche Agentur? Wenn nein, warum nicht?

Eine Jugendberufsagentur im Sinne der Bundesregierung kann in Form einer gemeinsamen Anlaufstelle oder auch in einer engen vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit zwischen Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Jugendämtern erfolgen.

Seit 1.3.1999 gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und dem Jugendamt der Stadt Koblenz durch das gemeinsame Projekt Jugendberufshelfer. Dieses Projekt unterstützt insbesondere junge Menschen, die einen rechtskreisübergreifenden Unterstützungsbedarf haben. Die Jugendberufshelfer sind beim Jugendamt beschäftigt und arbeiten nicht nur eng mit dem Jobcenter, sondern auch mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen.

Seit 2013 gibt es auch auf der Leitungsebene von Jobcenter, Agentur für Arbeit eine engere Zusammenarbeit, die extern durch das beim Institut für Sozialpädagogische Forschung e.V. (ism) durchgeführte Projekt „Integrierte Förderstrukturen in Rheinland-Pfalz“ unterstützt wird, das durch das rheinland-pfälzische Arbeitsministerium gefördert wird. Dieses Projekt ist explizit auf die Unterstützung lokaler Akteure zum Aufbau von Jugendberufsagenturen angelegt.

Im Rahmen dieser engeren Zusammenarbeit auf Leitungsebene wurde in der Stadt Koblenz 2015 eine Vereinbarung zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Jugendamt und Agentur für Arbeit beschlossen. Insofern besteht auch in der Stadt Koblenz eine Jugendberufsagentur, in der eine abgestimmte Unterstützung junger Menschen durch die drei Rechtskreise SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), III (Arbeitsförderung) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erfolgt.

Nach Schaffung gegenseitiger Transparenz auf Mitarbeitererebene in verschiedenen Workshops und dezidierten Informationsaustausch erfolgen derzeit Prozessabstimmungen. Als Schwerpunktthema ist für 2016 die Berufliche Orientierung junger Flüchtlinge im Vordergrund. Hierzu hat im Frühjahr ein Studientag stattgefunden. Die Folgerungen hieraus werden z.Z. umgesetzt.

2. Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene fallen in Koblenz in diesen Aufgabenbereich?

Daten von Personen, an den Schnittstellen der Rechtskreise werden nicht erfasst, hierzu gibt es keine Voraussetzungen in den jeweiligen Systemen.

Bei der Agentur für Arbeit haben sich aus der Stadt Koblenz seit Beginn des Berichtsjahres (01.10.2015) 921 Bewerber gemeldet. Hiervon sind noch 292 unversorgt. Es gibt seit Beginn des Berichtsjahres 1.318 gemeldete Ausbildungsstellen in der Stadt Koblenz, hiervon sind 503 unbesetzt. Ratsuchende wurden nicht erfasst.

Zum Stichtag 30.09.2015 (letzte Datenlieferung der Statistikstelle): waren 217 unter 25-jährige im SGB II-Leistungsbezug und 134 unter 25-jährige im SGB III-Leistungsbezug also insgesamt 351 junge Menschen im Leistungsbezug gemeldet.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 170 Jugendliche und junge Erwachsene durch die Jugendberufshilfe beraten

Intensiv sozialpädagogisch betreut wurden 146 Jugendliche und junge Erwachsene, 117 aus dem Rechtskreis SGB II und 29 aus dem Rechtskreis SGB VIII.

3. Ist die Agentur in der Jugendhilfe verankert? Wenn nein, gib es Bestrebungen dies zu verändern und wie?

Siehe die Antwort zu Punkt 1.